

Regeln für das Zusammenleben am Melanchthon-Gymnasium



1. Allgemeines

1.1 Höflichkeit, Rücksichtnahme und Ruhe

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Besonnenheit gestalten das Zusammenleben für uns alle angenehm und verträglich. Respekt voreinander und Fairness helfen uns, Konflikte zu vermeiden. Ein höfliches und freundliches Verhalten sollte den Umgang zwischen allen Beteiligten prägen.

Auf den Gängen soll während der Unterrichtszeit Ruhe herrschen.

1.2 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Unsere gesamte Schulfamilie verpflichtet sich, im Sinne des Humanismus gegen jede Form des Rassismus vorzugehen. Diskriminierung und Rassismus werden an unserer Schule nicht geduldet. Die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verpflichtet die Schulgemeinschaft auch offiziell dazu, Toleranz im Alltag zu leben

1.3 Ordnung und Sauberkeit

Alle sind verpflichtet, Schulgebäude, Mobiliar und Unterrichtsmittel schonend zu behandeln. Die Klassenzimmer und Gänge sind sauber zu halten. Größere Verunreinigungen sind aus Gründen der Fairness gegenüber dem Reinigungspersonal selbst zu beseitigen. Im Hinblick auf umweltbewusstes Verhalten vermeiden wir unnötigen Müll und führen Abfalltrennung durch.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde wird in jedem Raum aufgestuhlt und elektronische Geräte (Dokumenkamera, Whiteboard, Beamer, PC) werden ausgeschaltet. Schäden werden der jeweils zuständigen Person gemeldet.

1.4 Sicherheit

Treppengeländer, Balustraden und Fensterbänke haben sichernde Funktionen und dürfen nicht als Spielgelände oder Sitzplätze missbraucht werden.

Kippenster im Neubau dürfen nur von Lehrkräften geöffnet und geschlossen werden.

Auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen im Schulhof besteht für Schüler*innen und Eltern während des Vormittagsunterrichts Parkverbot. Der Einfahrtsbereich des Schulhofs muss freigehalten werden. Da der Schulhof vor allem als Sportgelände und Pausenhof dient, darf nur im Schrittempo und äußerst vorsichtig gefahren werden.

Schneeballwerfen sowie Skateboard-, Rollerfahren o. Ä. ist im Schulbereich nicht gestattet. Die Schüler*innen werden gebeten, sich von den parkenden Autos fernzuhalten.

1.5 Rauchen und Drogen

Wir sind eine rauchfreie Schule. Daher ist das Rauchen auf dem Schulgelände und vor den Eingängen untersagt. Nach dem Jugendschutzgesetz ist für Jugendliche unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit verboten. Das gilt auch für minderjährige Schüler*innen der Oberstufe. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und illegalen Suchtmitteln sind verboten.

1.6 Mitbringen und Gebrauch von Mobiltelefonen

Mobiltelefone können zwar mitgebracht werden, ihr Gebrauch ist aber im Schulbereich nicht erlaubt. Sie müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein. Die unterrichtende oder außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Schüler*innen haben die Möglichkeit, in dringenden Fällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft die Erziehungsberechtigten zu informieren. Lehrkräfte können Mobiltelefone für die Verwendung im Unterricht zulassen.

2. Ablauf des Schulalltags

2.1 Pünktlichkeit

Pünktlichkeit und Erfüllung der *Anwesenheitspflicht* sind Grundvoraussetzungen für gemeinsames Arbeiten. Dies gilt an jedem Tag und zu jeder Stunde. Bei einer Verspätung ist im Sekretariat ein „gelber Zettel“ abzuholen, auszufüllen und der unterrichtenden Lehrkraft zu übergeben.

2.2 Vor Unterrichtsbeginn

Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr geöffnet. Aufsichten sind ab 7.30 Uhr in den Gängen präsent.

2.3 Pausenregelung

In den Pausen begeben sich grundsätzlich alle Schüler*innen in den Pausenhof. Wenn wegen Gefahr für die Gesundheit (Beispiel Glätteis) der Pausenhof gesperrt werden muss, erfolgt eine Durchsage. Die Schüler*innen halten sich dann, aber nur dann, in den Gängen auf.

Die Unterrichtsräume sind während der Pausen abgesperrt. Wertgegenstände (z.B. Mobiltelefone, Tablets) sollen nicht unbeaufsichtigt abgelegt werden, die Büchertaschen sind nach Möglichkeit nicht in den Gängen zu lagern. Aus Gründen der Sicherheit und der Haftung durch die Unfallversicherung bleiben alle Schüler*innen (mit Ausnahme der Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 11) während der Pausen und in Freistunden auf dem Schulgelände.

Beim ersten Läuten (3 Minuten vor Pausenende) begeben sich alle zum Unterrichtsraum. Zur Vermeidung von Diebstahl müssen in Pausen und bei Zimmerwechsel die Räume abgesperrt werden.

2.4 Ende des Vormittagsunterrichts

Die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht können unsere Schüler*innen auf dem Schulgelände verbringen. Für die Mittagszeit bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts ist eine Aufsicht gestellt.

3. Sonstiges

3.1 Entschuldigen und Befreien

Laut Schulordnung ist jede/r Schüler/-in zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet.

Ist die Teilnahme aus zwingenden Gründen, z.B. Krankheit, nicht möglich, so muss die Schule unverzüglich, d.h. am ersten Tag des Fernbleibens vor Beginn des Unterrichts unter Angabe des Grundes verständigt werden. Die Schule kann durch Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler*innen schriftlich (auch per Mail), fernmündlich (Telefon oder Fax) oder mündlich über das Sekretariat benachrichtigt werden. Die Schule ist gehalten, bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schüler*innen, insbesondere der Jahrgangsstufen 5 – 8, wegen möglicher Gefährdung auf dem Schulweg, sobald wie möglich bei Erziehungsberechtigten telefonisch rückzufragen. In jedem Fall ist innerhalb von 2 Tagen eine schriftliche Entschuldigung beizubringen. Dauert die Erkrankung länger als 3 Tage, so ist bei Wiedererscheinen in der Schule dem/der Klassenleiter/-in eine Bestätigung über die Krankheitsdauer (ärztliches Attest) vorzulegen.

Bei akuten Erkrankungen während der Unterrichtszeit müssen sich die Schüler*innen im Sekretariat befreien lassen. Dort werden sie betreut und erhalten den Antrag für die Befreiung. Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt, in Absprache mit diesen werden die Schüler*innen abgeholt oder können nach Hause gehen. Die Unterrichtsbefreiung erfolgt nur durch das Direktorat, bei Schüler*innen der 11. und 12. Jahrgangsstufen durch die/den Oberstufenkoordinator/-in. Über Befreiungen vom Sportunterricht wird in Absprache mit der zuständigen Sportlehrkraft entschieden.

Das Antragsformular wird vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei dem/der Klassenleiter/-in bzw. Oberstufenkoordinator/-in abgegeben.

3.2 Fundsachen

Fundgegenstände können beim Hausmeister abgegeben bzw. abgeholt werden. Kleidung, Schmuck und andere Wertgegenstände, die in den Turnhallen oder Umkleieräumen liegen bleiben, werden von den Sportlehrkräften aufbewahrt und können bei diesen abgeholt werden. Nach einer Mindestfrist von 6 Wochen werden sie beim Roten Kreuz abgegeben. Bei Verlust von Wertgegenständen besteht keine Haftung. Es wird dringend empfohlen, keine Wertgegenstände in die Schule mitzubringen.